

Exponat des Monats

Mai 2009

Ehrenaussgabe des Grundgesetzes für Konrad Adenauer

Konrad Adenauer erhält im August 1949 in seiner Funktion als Präsident des Parlamentarischen Rates eine Ehrenaussgabe des Grundgesetzes. Die kunstvoll gestaltete Widmungsseite zeigt die Unterschriften der Fraktionsvorsitzenden: Anton Pfeiffer für die CDU/CSU, Carlo Schmid für die SPD, Hermann Schäfer für die FPD, Hans-Christoph Seebohm für die DP und Helene Wessel für das Zentrum.

Adenauer steht zu dieser Zeit zwischen zwei entscheidenden Ämtern: Vom 1. September 1948 bis zum 23. Mai 1949 leitet der 72-jährige als Präsident den Parlamentarischen Rat in Bonn. Die Abgeordneten aus den westdeutschen Ländern, die in der Pädagogischen Akademie tagen, schaffen ein bis heute gültiges verfassungsrechtliches Fundament, das Grundgesetz. Am 14. August 1949 finden die ersten bundesdeutschen Wahlen statt. Das Ergebnis fällt denkbar knapp aus. So wird die CDU - unerwartet und knapp vor der SPD - stärkste Partei. Der erste Deutsche Bundestag konstituiert sich. Konrad Adenauer wird am 15. September mit einer Stimme Mehrheit zum ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt und ernannt.

Der ehemalige Kölner Oberbürgermeister prägt die junge westdeutsche Demokratie nachhaltig. „Im Anfang war Adenauer“, diese Feststellung des Historikers Arnulf Baring, ist für die ersten 14 Jahre der nunmehr 60 Jahre alten Bundesrepublik zum geflügelten Ausspruch geworden.

Das Grundgesetz, 1949 noch als Provisorium geplant und deklariert, gilt seit dem 3. Oktober 1990 für Gesamtdeutschland. In 60 Jahren bundesrepublikanischer Geschichte hat es 52 Verfassungsänderungen erfahren und ist dennoch in seinen Kernbestimmungen erhalten geblieben.

Die Väter und Mütter der Verfassung schufen eine föderale und freiheitliche-demokratische Ordnung. Der an erster Stelle platzierte Grundrechtskatalog stellte nicht zuletzt eine Lehre aus zwölf Jahren nationalsozialistischer Diktatur dar.

Die Ehrenaussgabe des Grundgesetzes ist im Original noch bis zum 24. Mai 2009 zu sehen in der neuen Wanderausstellung der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus „(Einen) Staat machen - Der Parlamentarische Rat und der Weg zum Grundgesetz“ in Rhöndorf.

Text und Scan: Antje Winter

Die Fraktionen des Parlamentarischen Rates
widmen dem Präsidenten

HERRN DR. KONRAD ADENAUER

diese Ehrenaussgabe des
Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
in Erinnerung an gemeinsame fruchtbare
Arbeit zum Wohle des deutschen Volkes.

BONN IM AUGUST 1949

FÜR DIE FRAKTION DER CDU/CSU:

Dr. Anton Pfitffer

FÜR DIE FRAKTION DER SPD:

Schmitt

FÜR DIE FRAKTION DER FDP:

Hermann Schürer

FÜR DIE FRAKTION DER DP:

*Dr. Ing. Hans-Christoph Seebohm
Bergemann*

FÜR DIE FRAKTION DER ZENTRUMSPARTEI:

Kelme Wiesel